

Merkblatt – Förderantrag für Maßnahmen der Prävention sexualisierter Gewalt und Maßnahmen zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen

Das Antragsformular kann unter www.tuebingen.de/jugend-praevention-foerderung abgerufen werden.

Folgende Kriterien für die Vergabe der Mittel werden angesetzt:

- Gefördert werden Angebote zur Prävention im Bereich sexualisierter Gewalt mit Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen zur allgemeinen Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche sind mit einer maximalen Fördersumme von 1.500 Euro ebenfalls förderberechtigt
- Antragsberechtigt sind Tübinger Schulen, Vereine, freie gemeinnützige Träger_innen der außerschulischen Jugendbildung und Betreuungseinrichtungen
- Bevorzugt werden (Schutz-)Konzepte gefördert, die die Institution im Gesamten mit allen Akteur_innen (z. B. Schüler_innen, Lehrende, Eltern) in den Blick nehmen
- Schulungen von Multiplikator_innen (z. B. Lehrende, sozialpädagogische Mitarbeitende werden unterstützt und auch einzelne, für sich stehende, Maßnahmen wie Vortragsveranstaltungen, thematische Elternabende oder Selbstbehauptungskurse
- Die antragstellende Institution beteiligt sich mit zehn Prozent an den Gesamtkosten, d. h. die Projekte werden mit max. 90 Prozent der Kosten gefördert. Kleine freie gemeinnützige Träger_innen ohne Eigenmittel sind von der Eigenbeteiligung befreit.
- Externe Anbietende, die von antragstellenden Institution engagiert werden, müssen über eine anerkannte fachliche Qualifikation im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt bzw. Gewaltprävention verfügen. Das Angebot von / die Begleitung durch Fachkräfte gemeinnütziger Träger_innen wird bevorzugt unterstützt.

Folgende Hinweise zur Antragsstellung bitten wir zu beachten:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan

- Antragsformular vollständig ausfüllen und die minimalen und maximalen Zeilenangaben beachten
- Kosten- und Finanzierungsplan richtig und vollständig ausfüllen
- Anträge müssen bis 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres eingereicht werden; für kurzfristig nötige Fortbildungen besteht ggf. auch danach noch die Möglichkeit einen Antrag zu stellen
- die Anträge können digital oder per Post eingereicht werden

Verwendungsnachweis durch Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis

- Sachbericht:
 1. Wie war der Projektverlauf (Planung, Durchführung, Nachbereitung)?
 2. Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
 3. Welche Erfolge bzw. Misserfolge sind eingetreten?
 4. Wie viele Teilnehmende hatten Sie? Wurden die erwünschten Zielgruppen erreicht?

- zahlenmäßiger Nachweis:
 - die Belege und/oder Rechnungen müssen als Kopie beigelegt werden
 - Frist: innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projektes

Auszahlung

- nach frist- und formgerechtem Eingang des Sachberichts sowie der Belege / Rechnungskopie
- auf formlosen begründeten Antrag werden auch Abschlagszahlungen vorab gewährt

Der Förderbetrag wird auf das Konto der antragsstellenden Einrichtung ausgezahlt. Diese begleicht selbst die Gesamtrechnung mit den entsprechenden Kooperationspartner_innen.

Kontakt

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Jugendarbeit
Bei der Fruchtschranne 5
72070 Tübingen

Alice Efferenn
Telefon: 07071 204-1653
E-Mail: alice.efferenn@tuebingen.de